



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Florian Siekmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen in Einklang mit den Richtlinien bringen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Positivliste mit Beispielen für externe Partnerinnen und Partner, mit denen an weiterführenden Schulen zum Thema Familien- und Sexualerziehung zusammengearbeitet werden kann, zu erstellen und diese per Kultusministeriellem Schreiben an die weiterführenden Schulen weiterzuleiten.

Diese Liste soll jährlich aktualisiert werden, bei der Auswahl der Anbieterinnen und Anbieter ist auf uneingeschränkte Akzeptanz gegenüber LSBTIQ*-Personen zu achten. Ebenso sollten Grundschulen noch einmal vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie laut „Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen“ bei dieser Thematik nicht mit externen Partnerinnen und Partnern zusammenarbeiten dürfen.

Begründung:

Leider ist die Kritik an TeenSTAR nach dem Vorfall an einer Grundschule in Regensburg im Juli 2022 offenbar nicht bei allen Schulen angekommen und so kommt es immer noch vor, dass (Grund-)Schulen mit queerfeindlichen und christlich-fundamentalistischen Vereinen im Bereich der Familien- und Sexualerziehung zusammenarbeiten. Das ist nicht vereinbar mit den Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung an den bayerischen Schulen. Darum muss vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus jetzt entsprechend gehandelt und den Schulen Sicherheit bei der Wahl geeigneter externer Partnerinnen und Partner für Sexualpädagogik – insbesondere bei der Aufklärung über LSBTIQ* – gegeben werden.